



Interviews

Datum: 11. September 2023

Sebastian Hartmann im Gespräch mit Christoph Heinemann

Christoph Heinemann: In den ersten acht Monaten dieses Jahres verzeichnete das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mehr als 204.000 Erstanträge auf Asyl. Das sind 77 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Im „Interview der Woche“ des Deutschlandfunks beschrieb Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) die Lage im Grenzgebiet seines Bundeslandes zu Polen:

O-Ton Michael Kretschmer: „Wissen Sie, wie viele Schleuser an der deutsch-polnischen Grenze aufgegriffen werden? Eine irrwitzige Kriminalität. Das läuft ja folgendermaßen: Die Leute übertreten die Grenze zu Polen, kriegen einen 500-Euro-Schein in die Hand gedrückt, fahren dann mit ihrem Privatauto nach Görlitz, nach Zgorzelec, setzen die Leute ab und fahren wieder zurück und in Größenordnungen werden sie als Schleuser dann festgenommen, aber das ist ein Fass ohne Boden.“

Heinemann: Das ist die eine Baustelle von Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD). Eine andere ist gegenwärtig die Personalie Arne Schönbohm. Im Oktober 2022 hatte Nancy Faeser den Chef des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik abgelöst, und zwar nach einem Bericht der Fernseh-Satire-sendung „ZDF Magazin Royale“. Schönbohm – so wurde berichtet – halte zu wenig Abstand zu einem privaten Verein namens „Cybersicherheitsrat Deutschland“, dem anhaltende Russland-Kontakte nachgesagt wurden. Die Vorwürfe, so berichteten Zeitungen, hätten sich nicht erhärtet. Schönbohm fordert deshalb inzwischen Schadenersatz.

Die Ministerin weist den Vorwurf zurück, sie habe Schönbohm aufgrund der ZDF-Sendung entlassen. Vielmehr sei es um Vertrauen gegangen. Und sie erklärte, sie habe zu keinem Zeitpunkt nachrichtendienstliche Mittel gegen Arne Schönbohm eingesetzt.

Wegen eines Arzttermins hatte Frau Faeser am vergangenen Dienstag ihre Teilnahme an einer Sondersitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages abgesagt. Später gab die SPD-Spitzenkandidatin bei der hessischen Landtagswahl aber ein Wahlkampf-Interview. Auch am Donnerstag erschien sie nicht im Innenausschuss. Stattdessen nahm eine Staatssekretärin an der Sitzung teil.

Das Verhalten der Ministerin und Wahlkämpferin wirft Fragen auf. Am Telefon ist Sebastian Hartmann, Obmann der SPD im Bundestagsausschuss Inneres und Heimat. Bei der letzten Bundestagswahl trat er im Wahlkreis Rhein-Sieg-Kreis eins in Nordrhein-Westfalen an. – Guten Morgen.

Sebastian Hartmann: Guten Morgen, Herr Heinemann.

Heinemann: Herr Hartmann, wieso hat Frau Faeser Herrn Schönbohm im Oktober unmittelbar nach der Fernsehsendung „ZDF Magazin Royale“ abberufen?

Hartmann: Frau Faeser hat als Innenministerin nach der Bitte des Präsidenten des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, Schönbohm, nach einem Disziplinarverfahren am Tag nach seiner Verfahrensbitte entschieden, ihn von den Dienstgeschäften zu entbinden. Zunächst einmal hat er selbst um ein Disziplinarverfahren gebeten und danach ist er nicht mehr mit der Funktion beauftragt worden. Aber er hat eine gleichrangige Stelle in gleicher Besoldung, ist zudem Sonderbeauftragter der Bundesregierung geworden. Das heißt, er übt nach wie vor eine hervorgehobene Funktion aus.

Heinemann: Welche Rolle spielte die Fernsehsendung bei der Abberufung?

Hartmann: Die Fernsehsendung erhob Vorwürfe und das ist eine Satiresendung. Tatsächlich ist hier eine beamtenrechtliche Frage im Mittelpunkt stehend, ob das Vertrauen in die Amtsführung des Präsidenten gegeben ist. Die Innenministerin hat festgestellt, dass auch aufgrund der aktuellen Diskussionen, die damals in Medien existierten, als auch weiterer Punkte – das ist ja auch seitens des Anwaltes von Herrn Schönbohm deutlich gemacht worden – das Vertrauen nicht mehr gegeben ist und sie hat ihn auf eine gleichwertige Stelle gesetzt, um das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in dieser dramatischen Lage (Stichwort Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, hybride Kriegsführung im Cyber-Raum) neu aufzustellen, und das hat sie getan.

Heinemann: „Focus Online“ hat berichtet, unter Berufung auf den Entlassungsbescheid an Herrn Schönbohm, dieser sei doch wegen der Vorwürfe der ZDF-Sendung entlassen worden. Wieso behauptet Frau Faeser das Gegenteil?

Hartmann: Das ist das Wunderbare in unserem Rechtsstaat. Es gibt einen Streit um die Verletzung der Fürsorgepflicht gegenüber einem Beamten, nämlich des Beamten Arne Schönbohm. Hierum wird zurzeit gestritten. Daher hat Herr Schönbohm einen Prozess angestrengt, weil aus seiner Sicht das Ganze nicht ausreichend war, man hätte sich mehr vor ihn stellen müssen. Das entscheiden in Deutschland unabhängige Gerichte. Dieses Verfahren läuft. Das Verfassungsorgan Bundestag beschäftigt sich nicht mit der rechtlichen Frage, ob tatsächlich die Fürsorgepflicht verletzt worden ist. Hierzu wird es zu einem Urteil kommen und dann wird man alles Weitere sehen.

Davon unabhängig werden aber Vorwürfe seitens der Opposition erhoben, die unhaltbar sind und die tatsächlich von uns als Sozialdemokratie entschieden zurückgewiesen worden sind, als ob es wirklich akzeptabel wäre zu behaupten, einen Inlandsnachrichtendienst gegen einen unliebsamen Präsidenten oder einen Beamten in Gang zu setzen. Das ist eigentlich der Skandal, dass hier gesagt wird, das wäre so geschehen. Das haben wir mehrfach zurückgewiesen und das ist übrigens auch oft Gegenstand im Innenausschuss gewesen.

Heinemann: Können Sie, Herr Hartmann, mit Sicherheit ausschließen, dass von Frau Faeser oder aus dem Bundesinnenministerium Informationen über Herrn Schönbohm beim Verfassungsschutz erbeten wurden?

Hartmann: Es ist sehr deutlich erklärt worden – und das ist üblich in einem entsprechenden Disziplinarverfahren, genauso wie es übrigens bei jeder Sicherheitsüberprüfung einer entsprechenden Stufe, die wird auch regelmäßig bei Präsidenten angewandt -, dass abgefragt wird, welche Erkenntnisse liegen bei Sicherheitsbehörden oder Nachrichtendiensten vor. Das ist nicht unüblich. Und dass nach der Bitte von Herrn Schönbohm um Einleitung eines Disziplinarverfahrens ein Ministerium alle belastenden und entlastenden Fakten zusammenträgt, ist üblich. Und ich betone: Die Innenministerin hat sich dann auch entschieden – so ist es ja auch medienöffentlich -, kein Disziplinarverfahren einzuleiten, um das Herr Schönbohm gegen sich selbst gebeten hat.

Heinemann: Herr Hartmann, noch mal, damit wir es alle verstehen. Es gab in der Causa Schönbohm einen Kontakt zwischen dem Ministerium und dem Verfassungsschutz. Ist das richtig?

Hartmann: Es ist absolut deutlich erklärt worden, dass es natürlich eine Erkenntnisabfrage gab, und das ist direkt im Oktober gemacht worden, nachdem die Bitte um das Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist - nichts Anderes ist erklärt worden -, wie das auch bei allen anderen Behörden der Fall ist. Man trägt alle belastenden und entlastenden Punkte zusammen und entscheidet dann, ob man ein Verfahren einleitet. Bei Sicherheitsüberprüfungen wird das übrigens auch bei allen weiteren Beamten mit einer entsprechenden Sicherheitsstufe ebenfalls regelmäßig gemacht.

Heinemann: Zur Begründung noch mal. Frau Faeser hatte ja gesagt, die ZDF-Sendung hätte für ihre Entscheidung keine Rolle gespielt. Der SPD-Innenpolitiker Lars Castellucci hat am vergangenen Donnerstag im „Heute-Journal“ im Zusammenhang mit der Entlassung ausdrücklich an die Lage nach der ZDF-Satire-Sendung erinnert. Wir hören Ihren Parteifreund:

O-Ton Lars Castellucci: „Es ist schon in der Öffentlichkeit eine starke Resonanz gewesen auf eine Sendung des ZDF.“

Moderatorin: Die Böhmermann-Sendung, ja.

Castellucci: Ja, die ich auch nicht gut fand, und wir alle können Opfer von Falschanschuldigungen werden, und es ist damals in der Öffentlichkeit einfach ein Eindruck entstanden, der auch darauf hinweist, dass ein Vertrauen in die Amtsführung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik nicht mehr gegeben ist, und das konnten wir uns in dieser Situation, oder das kann sich die Ministerin in dieser Situation nicht erlauben, dass man da das Vertrauen nicht hat.“

Heinemann: Herr Hartmann, wer wünscht sich eine Chefin, die einen Mitarbeiter nach einem kritischen Fernsehbeitrag fallenlässt?

Hartmann: Herr Heinemann, tatsächlich ist es eine dramatische Lage gewesen, indem Cyber-Angriffe regelmäßig stattgefunden haben, und die deutsche Cyber-Abwehr muss über jeden Zweifel erhaben sein. Tatsächlich hat ein Präsident auch entsprechend seine Dienstpflichten zu erfüllen. Das ist Gegenstand eines Prozesses, der geführt wird.

Dass aber eine Ministerin entscheiden darf, welcher Präsident welche Behörde entsprechend führt, ist nichts Ungewöhnliches. Horst Seehofer hat Herrn Unger entlassen nach einem fehlgeschlagenen Warntag, wo Sirenen nicht geheult haben in Deutschland, während er gleichzeitig den CDU-Politiker Herrn Schuster im Amt gelassen hat nach der größten Ahrkatastrophe, nach dem Hochwasser im vorvergangenen Jahr. Das ist eine Entscheidung, die ein Minister treffen darf, und wenn gesagt wird, in dieser Situation möchte ich, muss ich das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik neu aufstellen – wir haben da jetzt eine hoch anerkannte Expertin internationaler Art, die da tatsächlich jetzt ihr Amt auch ausübt. Sie ist doch auch im nächsten Innenausschuss. Ich bin mir sehr sicher, dass man eine solche Entscheidung als Ministerin treffen darf.

Heinemann: Wieso stand sie denn bisher dem Innenausschuss nicht zur Verfügung, hat nicht Rede und Antwort gestanden, gab am Dienstag aber (am gleichen Tag) ein Wahlkampf-Interview.

Hartmann: Ich bin selbst innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Ich kann Ihnen versichern – das weiß die Union auch, deren Vorwürfe ich bitte, sie nun zurückzunehmen -, siebenmal war das Thema im Ausschuss Thema, das Thema Schönbohm oder BSI, seit dem Oktober des vergangenen Jahres. Nancy Faeser war am 14. Dezember 2021 anwesend, am 1. März diesen

Jahres und am 21. Juni diesen Jahres auch. Wenn dann die Union verzichtet, dazu Fragen zu stellen, dann muss sich die Union überlegen, ob das jetzt im hessischen Landtagswahlkampf plötzlich das Thema ist, das aufgegriffen werden soll, denn der Vorwurf ist ungeheuerlich. Niemals würde eine Innenministerin einen Inlandsnachrichtendienst gegen einen Beamten in Gang setzen. Das ist der ungeheuerliche Vorwurf. Der ist in den Sitzungen nicht erhoben worden ...

Heinemann: Das, Herr Hartmann, hätte Frau Faeser am Dienstag oder am Donnerstag ausräumen können. Hat sie aber nicht. Stattdessen hat sie ein Wahlkampf-Interview gegeben.

Hartmann: Schauen Sie, es gibt ja auch Sitzungen, wo Herr Söder oder Herr Aiwanger auch noch keinen Ton zu dramatischen Vorwürfen sagen.

Heinemann: Herr Hartmann, bleiben wir bitte bei der Sache Faeser.

Hartmann: Es ist ja auch ein ungeheuerlicher Vorwurf, der von allen Vertretern der Bundesregierung in allen Sitzungen zurückgewiesen ist. Es ist von Nancy Faeser auch in öffentlichen Fernsehinterviews zurückgewiesen worden. Sie sind der Vertreter des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es ist in diversen privaten und ÖRR-Nachrichten zurückgewiesen worden. Es gab keine Instrumentalisierung des Inlandsnachrichtendienstes. Wenn die Union den Vorwurf nun vier- oder fünfmal ...

Heinemann: Warum ist Frau Faeser am Dienstag oder am Donnerstag nicht im Innenausschuss erschienen?

Hartmann: Frau Faeser erscheint im nächsten ordentlichen Ausschuss des Innenausschusses des Deutschen Bundestages. Dass die Union aus Wahlkampfgründen Sondersitzungen beantragt und im Übrigen, während die Bundesregierung Antworten auf die von ihnen gestellten Fragen gibt, Unions-Abgeordnete laut quatschend in den Reihen sitzen und sich nicht um die Antworten kümmern, das müssen Sie die Union fragen. Im Übrigen geht es hier um ein Wahlkampfmanöver.

Heinemann: Herr Hartmann, schauen wir uns den Dienstag noch mal an und lassen wir das mal wirken auf die Menschen im Land. Was passiert mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die einen wichtigen beruflichen Termin wegen eines Arzttermins nicht wahrnehmen, dann aber anderen Tätigkeiten nachgehen, die der eigenen Karriere dienen? - - - [*Warten auf Antwort*] Sind Sie noch da?

Hartmann: Herr Heinemann! Es ist so, dass Frau Faeser sich ordnungsgemäß entschuldigt hat und die Sitzung des Innenausschusses keine Frage offenließ. Es ist auch so, dass Frau Faeser an der nächsten Innenausschuss-Sitzung teilnehmen wird. Sie hat in der Situation auch dreimal schon an Innenausschuss-Sitzungen teilgenommen, nachdem Herr Schönbohm abberufen worden ist, und die Union hat jedes Mal darauf verzichtet, Fragen zu diesem Fall zu stellen. Dann kann ich doch nur identifizieren, dass sie jetzt, wenige Wochen vor dem hessischen Landtagswahlkampf, plötzlich das Thema hochzieht. Ich kann Ihnen versichern, dass die Fragen, auch wenn sie jetzt im Innenausschuss nicht beantwortet werden konnten, seitens der Ministerin persönlich, von der Staatssekretärin abschließend beantwortet worden sind, und ich habe keinen Zweifel nach den Vordiskussionen auch im Innenausschuss, dass am 20. September diese Fragen in dieser Form beantwortet werden.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.